

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2022

TOP 1: Haushalt 2023 – Beratung und Beschlussfassung Einbringung des Haushaltsentwurfs

Sowohl im Haushaltsplan 2023 als auch in der Vorausschau für die Finanzplanung der Folgejahre 2024-2026 wird dem Rechnung getragen, dass bereits begonnene Maßnahmen des Ergebnis- und Finanzhaushalts zum Abschluss gebracht werden müssen, bzw. auf Grundlage gefasster Beschlüsse in die Umsetzung zu bringen sind. Im Zuge der Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben wird Wert darauf gelegt, durch Kostenfortschreibungen die Ausgaben- als auch die Einnahmenseite zu objektivieren. Die Einnahmen wurden zurückhaltend geplant.

Nach der Einbringung steht die Verwaltung den Fraktionen für Rückfragen und Beratung zur Verfügung. Ziel ist es, in der Gemeinderatssitzung am 23.01.2023 die Haushaltsberatungen fortzusetzen und in der Sitzung im Februar 2023 den Beschluss zu fassen. Die Entwürfe der Haushaltspläne des Wasserwerks und des Abwasserwerks werden in der Gemeinderatssitzung am 23.01.2023 zur Beratung bereitgestellt.

TOP 2: Freiwillige Feuerwehr Riedlingen a) Änderung Feuerwehrsatzung b) Änderung Feuerwehrentschädigungssatzung c) Änderung Feuerwehrkostenersatzsatzung

Nach Feuerwehrgesetz (FWG) ist die Feuerwehr eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Jede Gemeinde hat als weisungsfreie Pflichtaufgabe auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Die Gliederung und Verwaltung der Gemeindefeuerwehr sind durch Satzung zu regeln.

Im Landkreis Biberach gibt es den Kreisfeuerlöschverband Biberach (KFLV) als kommunalen Zweckverband, der durch die einstimmig beschlossene Weiterentwicklung mit Wirkung vom 01.01.2023 sämtliche Aufgaben im Bereich Ausrüstung, Verwaltung und Unterhalt der Abteilung Riedlingen als Stützpunktfeuerwehr, an die Stadt Riedlingen zurückdelegiert. Dies bedeutet, dass z.B. für die Abwicklung der ehrenamtlichen Einsatz- und Aufwandsentschädigungen sowie der Kostenerhebung für alle 7 Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Riedlingen künftig die alleinige Zuständigkeit bei der Stadt liegt.

In diesem Sinne waren die entsprechenden Satzungen anzupassen. Dabei wurden auch redaktionelle Änderungen aus den Mustersatzungen berücksichtigt. Konkret wurde dabei z.B. folgendes geändert:

- Senkung des möglichen Eintrittsalter-Korridor der Jugendfeuerwehr von 10. auf 6. Lebensjahr
- Möglichkeit zur Abhaltung von digitalen Sitzungen und Hauptversammlungen inkl. online Abstimmungen und Wahlen bzw. auch Briefwahl
- Aufwandsentschädigung für Einsätze oder Brandsicherheitswachdienste soll von 12 €/Std. auf 14 €/Std. angehoben werden.
- Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen bis zu 4 Stunden soll von 6,50 € auf 10 € angehoben werden.
- Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen ab 4 Stunden wird von 13 € auf 20 € angehoben.

- Zusätzliche Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger sollen angehoben und aus steuerlichen Gründen künftig in einen Teil „Aufwandsentschädigung für Übungsleiter“ und „Entschädigung funktionsbedingter Aufwand“ dargestellt werden.
- Überlandhilfe für Gemeinden des Landkreises Biberach
- Aktualisierung Kalkulation der personalbedingten Kosten (statt bisher 4 € künftig 6 €)

Der Feuerwehrausschuss der Freiw. Feuerwehr Riedlingen hat in mehreren Sitzungen über die Änderungen beraten und zugestimmt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der **Änderung der Feuerwehrsatzung** zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der **Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung** zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der **Änderung der Feuerwehr-Kostenersatzsatzung** zu.

TOP 3: Antrag auf Zuschuss zum Flohmarkt

Der Riedlinger Handels- und Gewerbeverband e.V. (RHG) beantragte einen Finanzausschuss der Stadt zum Flohmarkt für 2022 in Höhe der angefallenen Betriebshofkosten in Höhe von 18.486,00 Euro. Außerdem wurde für die nächsten drei Jahre ein Zuschuss in Höhe von 15.000,00 Euro pro Jahr beantragt, um dem Flohmarkt-Komitee Planungssicherheit zu geben.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat gibt die diesjährigen Mittel in Höhe von 18.486,00 Euro zur Verwendung als „Zuschuss Betriebshofkosten Flohmarkt 2022“ frei.
2. Darüber hinaus spricht sich der Gemeinderat dafür aus, in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils 15.000,00 Euro für einen Flohmarkt-Zuschuss zusätzlich bereitzustellen. Die Jahre 2023-2025 werden genutzt, um Erfahrungen und Abstimmungen in der künftigen Finanzierung des Flohmarkts beidseitig zu gewinnen. Im Jahr 2025 wird der Gemeinderat auf Basis dieser Erkenntnisse eine dauerhafte Regelung beschließen.
3. Der RHG wird gebeten, sich über Einsparungen und Mehreinnahmen Gedanken zu machen. Die Kalkulation ist ab 2023 jeweils spätestens 3 Wochen vor der Veranstaltung einzureichen.
4. Der Gemeinderat wertschätzt die besondere Außenwirkung des Flohmarktes.

TOP 4: Erarbeitung von Leitlinien für PV-Flächen

Die Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien ist eine zentrale Säule für das Erreichen der gesetzlichen Klimaschutzziele und die Sicherung der Energieversorgung. Mit der Einführung des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) wurden dafür verbindliche Förderrichtlinien und Rahmenbedingungen geschaffen. Mit Inkrafttreten der Freiflächen-Öffnungsverordnung in Baden-Württemberg sind Solaranlagen mit einer Leistung von bis zu 20 MW auf landwirtschaftlichen Flächen nach EEG förderfähig. Städte und Gemeinden sind durch das von der Landesregierung ausgegebene Ziel, 2 Prozent der Gemeindeflächen für regenerative Energien auszuweisen, verpflichtet, im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung für ausreichend Raum zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu sorgen. Freiflächen-PV-Anlagen sind nicht-privilegierte Maßnahmen im Außenbereich. Somit ist die Genehmigung über die Bauleitplanung zu erwirken. Für die Förderung nach EEG muss der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst worden sein.

Die Verwaltung schlug vor, eine Leitlinie als Entscheidungshilfe sowohl für den Vorhabensträger als auch für den Gemeinderat, für die jeweiligen Anträge zur Aufstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen zu erarbeiten. Auf das Bebauungsplanverfahren hat diese Leitlinie keinen unmittelbaren Einfluss. Als Eckpunkte dieser Leitlinie könnten beispielsweise folgende Kriterien dienen:

- Sicht- und Blendwirkung im Landschaftsbild
- Entfernung zum Einspeisepunkt
- Qualität des überbauten landwirtschaftlichen Grundstücks (Bodenqualität, Bewirtschaftungsaufwand)

- Anlagengröße und somit die notwendige Grundstücksfläche

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung eine Leitlinie für die Erstellung von PV-Freiflächenanlagen zu erstellen.
2. Die Verwaltung erarbeitet die Leitlinie gemeinsam mit dem Bau- und Umweltausschuss und legt das Ergebnis dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

TOP 5: Bebauungsplan „Zehntscheueräcker IV“ in Pflummern

- Erneuter Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 13b BauGB

- Billigungsbeschluss des Entwurfs vom 26.04.2021

- Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Zehntscheueräcker IV“ in Riedlingen-Pflummern sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften hierzu

In der Gemeinderatssitzung am 16.12.2019 wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB der Aufstellungsbeschluss entsprechend dem Vorentwurf vom 28.10.2019 gefasst. Mit dem Baulandmobilisierungsgesetz wurde die Möglichkeit der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren verlängert. Durch die Neufassung hat nun die förmliche Einleitung des Verfahrens bis zum Ablauf des 31.12.2022, der Satzungsbeschluss bis zum Ablauf des 31.12.2024 zu erfolgen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig bei drei Enthaltungen (StR Anliker, StR Martin, StR Selg) den **Be-**
schluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zum bisher eingeleiteten Verfahren zur Kenntnis.
2. Der Bebauungsplan "Zehntscheueräcker IV" wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB entsprechend des Vorentwurfs vom 26.04.2021 aufgestellt.
3. Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen billigt den Entwurf zum Bebauungsplan "Zehntscheueräcker IV" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 26.04.2021.
4. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.
5. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu geben.

TOP 6: Bekanntgaben der Verwaltung

a) Lebendige Donaustadt: Vergabe Online-Marktplatz

Bürgermeister Schafft gab bekannt, dass inzwischen die Vergabe des Online-Marktplatzes an die Firma Hitcom erfolgte. Es erfolgte ebenfalls die Vergabe zur Beratung und Begleitung einer Bürgergenossenschaft sowie Erstellung eines Konzeptes für die Markt- und Manufakturhalle.

b) Standort / Strukturen Berufskolleg

Bürgermeister Schafft gab bekannt, dass der Kreistag über die künftigen Strukturen am Berufskolleg entscheiden müsse. Der zuständige Ausschuss habe sich damit befasst und schon ein Signal gesendet, wonach zukünftig die berufliche Schule mit den entsprechenden Berufskollegklassen in Riedlingen angesiedelt werden soll.

c) Erhaltungspflicht eines Gebäudes

Bürgermeister Schafft gab auf eine Nachfrage aus der letzten Bürgerfragestunde bekannt, dass es keine allgemeine Erhaltungspflicht von Privatpersonen für deren Gebäude gebe, sofern diese nicht z.B. denkmalschutzrechtlich geschützt ist. Ein bauordnungsrechtliches Einschreiten der Baurechtsbehörde sei nur dann möglich, wenn das Gebäude die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit oder die natürlichen Lebensgrundlagen bedroht. Ist eine solche Bedrohung nicht gegeben, kann die untere Baurechtsbehörde bauordnungsrechtlich nicht einschreiten. Auch findet sich in den Ordnungswidrigkeiten nach der LBO keine allgemeine Erhaltungspflicht, so dass nur dort aufgeführte Verstöße über ein Ordnungswidrigkeitenverfahren sanktioniert werden können. Das betroffene Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz.

d) Ehrung Stadtrat Reis für 25 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit

Bürgermeister Schafft gab bekannt, dass Stadtrat Joachim Reis im Rahmen der letzten Ortschaftsratsitzung in Neufra für 25 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit geehrt wurde.

e) Kinderbetreuungssituation in Grünigen

Bürgermeister Schafft gab bekannt, dass man wegen der hohen Krankenstände die Einrichtung in Grünigen nicht habe offen halten können. Einige Kinder seien dann nach Daugendorf gekommen. Die Eltern habe man entsprechend informiert.

f) Energieversorgungssituation

Bürgermeister Schafft gab bekannt, dass die Situation insgesamt noch immer angespannt sei. Nur bei der Elektroversorgung entspanne sich die Lage etwas. Beim Gasverbrauch sei weiterhin Zurückhaltung gefordert. Ziel seien nach wie vor 20 Prozent Einsparung. Es sei noch keine allgemeine Entwarnung zu sehen.

TOP 7: Wünsche, Anfrage, Verschiedenes

a) Vorstellung der Überlegungen zum Stadthallenareal im Jufo

Stadträtin Fritz dankte Stadtbaumeister Weiß für die Vorstellung des Standes beim Stadthallenareal vor dem Jufo. Das sei wichtig gewesen und man sei miteinander in einen Dialog getreten.

b) Antragsdauer bei Baugesuchen

Ein Stadtrat fragte, wie lange die Bearbeitungsdauer bei Bauanträgen in Riedlingen üblicherweise sei. Die Verwaltung erklärte, das komme z.B. darauf an, wo das Gebäude stehe, ob es Einwendungen gebe und was die Träger öffentlicher Belange sagen. In der Regel finde man unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen eine Lösung.

c) Zulassung Marktstand vor Schaufenster

Ein Stadtrat mahnte an, bei der Zulassung von Marktständen diese nicht vor die Schaufenster der Einzelhändler in der Altstadt zu platzieren. Die Verwaltung nahm den Hinweis auf.

d) Barrierefreie öffentliche Toiletten

Ein Stadtrat fragte an, wo man in Riedlingen ein barrierefreies öffentliches WC finde. Die Verwaltung nannte eines am Kaplaneihaus und eines am Tourist Energy Point (TEP). Der Stadtrat regte an, darauf mehr aufmerksam zu machen. Die Verwaltung nahm den Hinweis auf. Man sei dabei, einen neuen Stadtplan zu erstellen, auf dem auch die barrierefreien WCs verzeichnet sein werden.

e) Vermessungsarbeiten B 311

Ein Stadtrat fragte, ob die Vermessungsarbeiten an der B 311 zwischen Nordtangente und Linzmeier mit dem geplanten Radweg zu tun hätten. Die Verwaltung sagte, dort sei eine Belagserneuerung und die begleitende Neuausrichtung des Radwegs vorgesehen. Die meisten Vermessungsarbeiten müssten jedoch schon abgeschlossen sein.